



PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

W WOHNBAUFLÄCHE

20KV E ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGS-FREILEITUNG (20 KV)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BzBl. I S. 2253) und des § 46 der Niedersächs. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.04.1962 (Nds. GVBl. S. 229) - sämtliche Besätze und Vorordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Gifhorn, den 12.11.1990
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat



Verfahrensvormerke

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

Vervielfältigungsvormerke

Kartengrundlagen: Deutsche Grundkarte 1:5000.
Blattnr.:
Blattname:
Herausgebervermerk: Herausgegeben von Katasteramt
Ausgabejahr:
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ...
erteilt durch das Katasteramt
am ...
Az.: ...

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Umweltamt

Gifhorn, den 12.11.1990

H. Höttemeyer
Höttemeyer
(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 15.02.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 13.03.1990 bis 17.04.1990 öffentlich ausgedogen.

Gifhorn, den 12.11.1990

Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat



Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom ... bis ... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgedogen.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anmerkungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan selbst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 21.05.1990 beschlossen.

Gifhorn, den 12.11.1990

Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat



Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 309.21101-51009-Änd. 40 vom heutigen Tage ...
gem. § 6 BauGB genehmigt ...
der Stadt Gifhorn von ...
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde ...

Grundbuchbez. der 04.02.91

J. A. Jans
Unterschrift



Der Rat der Stadt Gifhorn ist ... den in der ...
nehmungsverfügung von ... (Az.: ...)
aufgeführten Auflagen/ ...
Maßnahmen in seiner Sitzung am ...
beizutreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen von ...
bis ... öffentlich ausgedogen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat der Rat der Stadt Gifhorn eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.05.1991 wirksam geworden.

Gifhorn, den 31.05.1991

Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

URSCHRIFT

1. Ausfertigung

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom ... aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom ... gem. § 6 Abs. 4 BauGB ... der Fassung neu bekanntgemacht, die ... durch die Änderung/Erweiterung erfahren hat.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend/geltend gemacht worden.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend/geltend gemacht worden.

Gifhorn, den ...
Der Stadtdirektor
i. V.
(Jans) Stadtrat

STADT GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
40. ÄNDERUNG (TEILPLAN 4)
- ERWEITERUNG KAISERHOLZ-
ORTSCHAFT NEUBOKEL

M. 1 : 5000